

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 14/03.04.2020

Termine

DRK Lauterach-Kirchen – Monatstreff **bis auf Weiteres abgesagt** 09. April 2020

Grüngutcontainer

Ab Samstag, dem 04.04.2020 steht der Grüngutcontainer wieder bei der Halle zur Verfügung.

Nachdem die Regelungen über den Aufenthalt in der Öffentlichkeit wegen des Coronavirus sehr strikt sind, bitten wir darum die entsprechenden Vorgaben zum Schutze von uns allen zu beachten.

Bitte halten Sie insbesondere die Mindestabstände ein.

Wir werden nicht wie gewohnt die Grüngutcontainer zu bestimmten Zeiten öffnen, sondern die Container frei zugänglich aufstellen. Dabei verlassen wir uns darauf, dass Sie tatsächlich nur sogenanntes saftendes Material also Grasschnitt und Heckenschnitte bis zu max. 1 cm Durchmesser anliefern. Sollte die Vorgaben nicht eingehalten werden, müssen wir gegebenenfalls die Container auch wieder schließen. Bitte halten Sie sich im zum Wohle aller an die Regeln.

Herzlichen Dank vor ab dafür.

Ihre Gemeindeverwaltung

Zum Nachdenken

*Gerade weil wir in einem Boot sitzen,
sollten wir heilfroh darüber sein,
dass nicht alle auf unserer Seite stehen.*

Ernst Ferstl.

*Ohne Mitteilungsblatt würden Ihnen ein paar informative
Seiten fehlen.*



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/536 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: buergemeister@Gemeinde-Lauterach.de

Aktuelle Vorgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie

Verehrte Mitbürger,

die Coronapandemie hat unser ganzes Land verändert und es stehen laufend weitere Veränderungen an.

Die gesetzlichen Vorgaben werden immer wieder angepasst und beschränken das öffentliche und auch das private Leben sehr stark.

Man stellt sich dann auch immer wieder die Frage, was ist denn erlaubt und was nicht.

Wir können Ihnen nur raten sich ständig zu informieren. Es gelten die jeweils aktuellen Verordnungen. Nach Möglichkeit stellen wir diese zur Einsichtnahme auf unserer Homepage ein.

Auch die Tagespresse erläutert fortlaufend die Neuerungen.

Wenn Sie unsicher sind oder Fragen haben, scheuen Sie sich nicht und kommen Sie auf uns zu.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

“Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen”

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

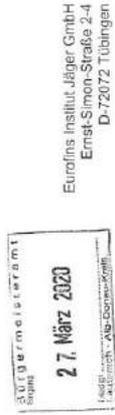
Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem [regelmäßig aktualisierten Link](#) abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Wasserprüfberichte vom 24.03.2020



Eurofins Institut Jäger GmbH
Ernst-Simon-Straße 2-4
D-72072 Tübingen
Tel: 07071 7007-0
Fax: 07071 7007-77



Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettshofer Str. 12, 88250 Weingarten

Gemeinde
Lauterach
Bürgermeisteramt
Rathaus
89584 Lauterach

Telefon: 07375/227 Fax: 07375/1549

PRÜFBERICHT

Art des Auftrages: Chemische Trinkwasseruntersuchung
 Prüfberichtsnummer: W20-01440
 Kundennummer: 00239
 Tagbuchnummer: Lauterach
 Wasserkörper / Objekt: siehe unten
 Entnahmekörpertyp / -stelle: 24.03.2020 / 12:31 - 12:51 Uhr Margreiter Märis / Eurofins Institut Jäger
 Probenahme / -nehmer: 24.03.2020
 Untersuchungsbeginn: 25.03.2020
 Untersuchungsbeendigung: 25.03.2020
 Probenahmemethode: DIN ISO 5667-5 (A 14) (2011-02); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

Weingarten, 25.03.2020 / wi
Es schreibt Ihnen Frau Wilmann (07375/6668-750)

ERGEBNISSE

Tagbuchnummer / Entnahmekörpertyp	Trübung NTU DIN EN ISO 7027-1 (C 21) (2016-11)
PW20-03798 / Brunnen Wolfstal Rechtenstein / E.Nr.: 4250980001 / LFU.Nr.: 0022/617-4 / Rohwasser	0,16
PW20-03789 / Böschäckerquelle Lauterach / E.Nr.: 4250730003 / LFU.Nr.: 0023/617-0 / Rohwasser	0,13

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.
 Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettshofer Straße 12, 88250 Weingarten.

Die Untersuchung der chemisch-physikalischen Parameter wurde am Hauptstandort Tübingen durchgeführt.

Grenzwerte 1 NTU
Trübung

BEFUND

Die Anforderungen der derzeit gültigen TrinkwV sind für die untersuchten Parameter eingehalten.

Mehrferigung: LRA/GA Alb-Donau-Kreis (via mail)

Anne Kühnert
 Analytical Service Manager

Eurofins Institut Jäger GmbH
Ernst-Simon-Straße 2-4
D-72072 Tübingen
Tel: 07071 7007-0
Fax: 07071 7007-77



Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettshofer Str. 12, 88250 Weingarten

Gemeinde
Lauterach
Bürgermeisteramt
Rathaus
89584 Lauterach

Telefon: 07375/227 Fax: 07375/1549

PRÜFBERICHT

Art des Auftrages: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung
 Auftragsnummer: W20-01441
 Kundennummer: 00239
 Tagbuchnummer: PW20-03800
 Wasserkörper / Objekt: Lauterach
 Entnahmekörpertyp / -stelle: Brunnen Wolfstal Rechtenstein / nach UV-Anlage, E.Nr.: 4250980001, LFU.Nr.: 0022/617-4
 Probenahme / -nehmer: 24.03.2020 / 12:35 Uhr Margreiter Märis / Eurofins Institut Jäger
 Untersuchungsbeginn: 24.03.2020
 Untersuchungsbeendigung: 26.03.2020
 Probenahmemethode: DIN EN ISO 19458 (K 19) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

Weingarten, 25.03.2020 / wi
Es schreibt Ihnen Frau Wilmann (07375/6668-750)

ERGEBNISSE

Parameter	Einheit	Prüf- ergebnis	Grenz- werte	Prüfverfahren
Mikrobiologische Untersuchung				
Wassertemperatur bei PN	°C	10,1		DIN 38404-4 (C 4) (1976-12)
E.coli	MPN/100 ml	0	0	DIN EN ISO 9306-2 (2014-06)
Enterokokken	KBPE/100 ml	0	0	DIN EN ISO 7896-2 (K 15) (2009-11)
Freies Chlor bei PN	mg/l	< 0,02	0,3	DIN EN ISO 7393-2 (9 4) (2009-04)

PN = Probenahme
 Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.
 Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettshofer Straße 12, 88250 Weingarten.
 Die Untersuchung der mikrobiologischen Parameter erfolgte in der Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettshofer Str. 12, 88250 Weingarten.

BEFUND

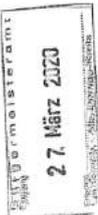
Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch einwandfrei. Die Anforderungen der TrinkwV sind eingehalten.

Mehrferigung: LRA/GA Alb-Donau-Kreis (via mail)

Anne Kühnert
 Analytical Service Manager



Umwelt



Eurofins Institut Jäger GmbH
Ernst-Simon-Straße 2-4
D-72072 Tübingen

Tel: 07071 7007-0
Fax: 07071 7007-77

info.tuebingen@eurofins-umwelt.de
www.eurofins.de

Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Str. 12, 88250 Weingarten

Gemeinde
Lauterach
Bürgermeisteramt
Rathaus
89584 Lauterach

Telefon: 07375/227 Fax: 07375/1549

PRÜFBERICHT

Art des Auftrages:
Auftragsnummer:
Kundennummer:
Wasserkörper / Objekt:
Entnahmerechte / -stellen:
Probenehmer / -nehmer:
Probenehgangs-
Untersuchungsbeginn:
Probennahmemethode:

Weingarten, 26.03.2020 / w
Es schreibt Ihnen Frau Wittmann (0751/5688-760)

Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

W/20-01439
00239
siehe Entnahmestelle
24.03.2020 / 12:30 - 12:50 Uhr
Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
24.03.2020
DIN EN ISO 19458 (K 18) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

ERGEBNISSE

Tagebuchnummer / Entnahmestelle	Wassertemperatur bei PN C DIN 38404-4 (C 4) (1976-12)	Coliforme Bakterien MPN/100 ml DIN EN ISO 6306-2 (2014-06)	E.coli MPN/100 ml DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)
PW20-037916 / Brunnen Wolfstal Rechenstein / E.Nr.: 4250980001 / LFU.Nr.: 0022/817-4 / Rohwasser	10,1	0	0
PW20-037917 / Botschäckerquelle Lauterach / E.Nr.: 4250730003 / LFU.Nr.: 0023/817-0 / Rohwasser	8,6	0	0

PN = Probenahme
Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.
Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Straße 12, 88250 Weingarten.
Die Untersuchung der mikrobiologischen Parameter erfolgte in der Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Str. 12, 88250 Weingarten.

Grenzwerte
Coliforme Bakterien 0 MPN/100 ml
E.coli 0 MPN/100 ml

BEFUND

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch einwandfrei. Die Anforderungen der TrinkwV sind eingehalten.

Mehrfarbtoung: LRA/GA Alb-Donau-Kreis (via mail)

Anne Kühnert
Analytical Service Manager



Liebe Lauteracher Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit ein paar Wochen besteht die Möglichkeit

samstags zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr am Lauteracher Dorfplatz

frische **Back- und Wurstwaren** einzukaufen.

Künftig wird das Angebot um **Äpfel und Apfelsaft** von der Firma Fürst aus Hundersingen alle zwei Wochen erweitert. Erstmals wird dies am Samstag, 04.04.2020 angeboten. Die Metzgerei Buck sowie die Bäckerei Engler werden wie bisher wöchentlich ihre Waren zum Verkauf anbieten.





Reisschlagverkauf der Forstreviere Wolfstal und Mochental

Aufgrund der aktuellen Situation verkaufen die staatlichen Forstreviere Wolfstal und Mochental dieses Jahr nicht im Rahmen einer Versteigerung, sondern als Direktverkauf. Um den Interessenten möglichst gleiche Chancen einzuräumen, wird folgendes Verfahren angewandt:

Derzeit werden von den Forstrevieren die Schläge ausgesteckt und taxiert.

Wolfstal: Brühlhölzle, Heidenwäldle, Brühlwies, Alterhau
Mochental: Zehntbaindt, Riedhalde, Württembergerhalde, Plattenhau,
Gräfinbronnen

Die Übersichtskarten werden ab 04.04.2020 am Forstlichen Stützpunkt Mochental verfügbar sein.

Ab 08.04.2020, 17.00 Uhr werden am Forststützpunkt für jeden einzelnen Reisschlag ein entsprechendes Bestellformular (Nummer des Schlags, geschätzte Menge, Preis) ausgehängt. Dieses sollte von den Interessenten fertig ausgefüllt und in die dafür vorgesehene Box eingelegt werden. Die Rechnung erhalten Sie voraussichtlich nach Ostern.

Bis 15.04.2020 darf pro Käufer maximal 15 Fm bestellt werden. Sollten danach noch Schläge übrig sein, können diese ab 16.04. auch über diese Begrenzung hinaus erstanden werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Revierleiter unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung:

Hr. Deuschle (Revier Wolfstal): 0173-6096527
Hr. Schwarz (Revier Mochental): 0173-6240640

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

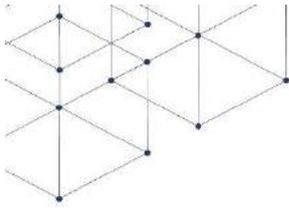
Umfassendes Informationsangebot zum Coronavirus auf Webseite des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Umfangreiche Informationen zum Coronavirus, gegliedert nach Zielgruppen, wie z.B. Privatpersonen, Unternehmer und Landwirte, finden sich auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises (www.alb-donau-kreis.de) unter dem Schwerpunktthema 'Coronavirus'. Auf der Seite sind auch Antworten auf häufig nachgefragte Themen und Links zu weiterführenden Informationsstellen zu finden. Die Informationen werden laufend aktualisiert und ergänzt.

Zum Nachdenken:

Hoffnung ist der Anker der Welt.

aus Südafrika



Das Digitalisierungszentrum Ulm | Alb-Donau | Biberach informiert:

Wir beraten Sie in allen Bereichen rund um das Thema Digitalisierung. In Zeiten des Corona Virus haben wir für Sie eine große Bandbreite an Themen rund um Digitale Zusammenarbeit aus dem Homeoffice, Vorstellung von Tools zur Fernwartung, Design Thinking uvm. Wir bieten die Veranstaltungen als Videokonferenzen, virtuelle Workshops oder Webinar an.

Sollten Sie außerhalb der genannten Termine Fragen oder Beratung zu Themen der Digitalisierung haben, erreichen Sie uns jederzeit via Mail unter info@dz-uab.de oder telefonisch unter 0731 – 7255 7520 erreichen. Wir helfen Ihnen gerne.

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 06.04.2020
10.30-12.00 Uhr | Webinar „Mit Windows 10 papierarm arbeiten“
Digital und vor allem papierlos Zugriff auf Ihre Daten – egal von welchem Standort. Windows 10 bietet eine große Bandbreite an Möglichkeiten. Lernen Sie bei diesem Webinar verschiedene Tools und Ihre Anwendungsmöglichkeiten kennen.
https://dz-uab.events.idloom.com/windows10-papierarm-webinar |
| 06.04.2020
13.00-16.00 Uhr | Online-Sprechtag „Praktische Werkzeuge zur Fernwartung“
Wartung ohne Kundenkontakt: eine Möglichkeit den Service für Kunden in Zeiten von Corona aufrechtzuerhalten. Bei unserer Beratung stellen wir Ihnen die Möglichkeiten im Bereich der Fernwartung vor.
https://dz-uab.events.idloom.com/fernwartung |
| 07.04.2020
10.30-12.00 Uhr | Webinar „Outlook zur Selbstorganisation im Home Office“
Nutzen Sie Outlook um Mails und Termine zu managen und zur Organisation von Onlinemeetings zu steuern. In diesem Webinar erhalten Sie einen umfassenden Überblick.
https://dz-uab.events.idloom.com/outlook-home-office-webinar |
| 08.04.2020
08.00-17.00 Uhr | Online - Sprechtag „Internet und Onlinemarketing“
Antworten auf Fragen zu allen wichtigen Bereichen der Internetnutzung wie beispielsweise Onlinehandel, Kundenkommunikation über das Internet, Web 2.0 und Online-Marketing.
https://dz-uab.events.idloom.com/sprechtag-ecommerce-ulm-4 |
| 09.04.2020
09.00-12.00 Uhr | Webinar „Design Thinking im Krisenmodus“
Wie verändern sich Kundenbeziehungen durch COVID-19? Wir laden Sie zusammen mit gleichgesinnten zu einem branchenübergreifenden Speed Design Thinking Prozess ein. Ziel ist es anbei konkreter Fragestellung zielführende Handlungsalternativen und Ideen für die Unternehmen zu entwickeln.
https://dz-uab.events.idloom.com/design-thinking-krisenmodus-webinar-3 |

Die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen ist kostenfrei.

Ein vollständige Übersicht aller Veranstaltungen finden Sie unter: www.dz-uab.events.idloom.com

Über unseren Newsletter erhalten Sie zusätzlich alle Informationen zu unseren aktuellen Veranstaltungen. Die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Webseite unter: www.dz-uab.de/newsletter

Landrat Heiner Scheffold tauscht sich mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus

Telefonkonferenz über die Lage zum Coronavirus

Landrat Heiner Scheffold und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises haben sich kürzlich in einer Telefonkonferenz über die aktuelle Lage zum Coronavirus ausgetauscht. Die Einladung dazu erfolgte gemeinsam mit Bernd Mangold, Bürgermeister der Gemeinde Berghülen und Kreisverbandsvorsitzender des Gemeindetags Baden-Württemberg. Im Rahmen der Telefonkonferenz wurde unter anderem die Rolle der Ortpolizeibehörden und die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes vor Ort besprochen.

Landrat Scheffold verwies auf die momentane Ausnahmesituation und betonte die Wichtigkeit einer funktionierenden Verwaltung für die Menschen in unserer Region. Er dankte den Kommunen für die gute Zusammenarbeit und bat um ein weiterhin solidarisches Handeln. „Der Staat muss funktionieren, darauf müssen sich die Bürgerinnen und Bürger gerade in dieser Zeit verlassen können“, sagte Scheffold. Bürgermeister Mangold und Landrat Scheffold betonten übereinstimmend: „Wir haben unterschiedliche Zuständigkeiten, die sich in ihrer Wirkung ergänzen. Und wir haben ein gemeinsames Ziel, für den Infektions- und Bevölkerungsschutz alles zu tun, was wir können. Dafür ist eine gute Abstimmung das Gebot der Stunde.“



Landrat Heiner Scheffold nutzt ein Surface-Gerät, eine Art von Tablet mit abnehmbarer Tastatur, für die Telefonkonferenz.

Engagiert, interessiert und mit viel Motivation dabei:

Ulmer Medizinstudierende unterstützen Arbeit des Gesundheitsamts

Zwölf Medizinstudentinnen und Medizinstudenten der Universität Ulm unterstützen das Landratsamt Alb-Donau-Kreis in seiner Arbeit für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz. Seit Mitte März arbeiten sie sehr engagiert im dortigen Gesundheitsamt und sind ein Teil des Teams, das für die Menschen in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis aktiv ist, für rund 320.000 Einwohner. Als Werkstudierende leisten sie eine Arbeit der wirklich nicht alltäglichen Art, mitten in Zeiten von Corona.

Landrat Heiner Scheffold ist voll des Lobes: „Ich danke den Studentinnen und Studenten für ihre Unterstützung in dieser schwierigen Situation. Sie zeigen viel Motivation und als angehende Mediziner ein hohes Berufsethos. In unserem Fachdienst Gesundheit können sie ihr Know-how ganz praktisch und hilfreich einsetzen für den Infektionsschutz unserer Bevölkerung.“

Die Studentinnen und Studenten arbeiten schichtweise, in Teams von vier bis fünf Personen. Sie helfen bei der Dokumentation und Fallerfassung. Einige telefonieren regelmäßig mit Personen, die sich in häuslicher Isolierung befinden. Sie fragen nach dem Gesundheitszustand, geben Tipps und nehmen Kennwerte wie beispielsweise Fiebermessungen auf. Sie unterstützen die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte im Gesundheitsamt an vielen Stellen.

Wie kam es dazu? Nach einem Aufruf des Landratsamts Alb-Donau-Kreis an der Universität Ulm meldeten sich die zwölf Studierenden für einen Einsatz im Gesundheitsamt während ihrer vorlesungsfreien Zeit. Sie sind mit einem befristeten Vertrag als Werkstudierende angestellt.

„Gerade wir Medizinstudenten können in Zeiten dieser Krise vielerorts unterstützend tätig werden. Mir persönlich war es einfach ein Anliegen, meinen Beitrag zu leisten, anstatt zuhause die Zeit abzusetzen“, beschreibt Sibylle Steinkellner, eine der Studentinnen, ihre Motivation. Es sei ein besonderer Einblick in den Arbeitsalltag des Gesundheitsamtes, welchen sie angesichts dieser Pandemie bekommen würde. „Selten denkt man als Student über die bedeutende Rolle des Gesundheitsamtes nach. Umso spannender ist es, nun hautnah mitzuerleben, was für eine zentrale Rolle die Ärztinnen und Ärzte hier bei der Eindämmung des Virus spielen“, so Steinkellner.

Landrat Heiner Scheffold wünscht den jungen Leuten für ihre Zukunft schon heute alles Gute. „Sie sind auch nach ihrem Medizinstudium im Alb-Donau-Kreis herzlich will-kommen.“



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Entsorgung von mit dem neuen Coronavirus (ARS-CoV-2) kontaminierten Abfällen aus privaten Haushalten und Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

die aktuellen Entwicklungen zum neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) führen auch zu Auswirkungen auf die Entsorgung von Abfällen in Baden-Württemberg. Die Kreislaufwirtschaft im Land muss sich der Herausforderung stellen, die Entsorgung häuslicher und hausmüllähnlicher Abfälle auch unter schwieriger werdenden Bedingungen sicher zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere Fragen der Hygiene und der Vermeidung von Gesundheitsgefahren, auch für Ihre Beschäftigten, durch überlange Bereitstellungszeiten und nicht mehr geordnete Lagerungsmöglichkeiten von Abfällen in den betroffenen Gesundheitseinrichtungen und Haushalten.

Auf Grundlage der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-21 und der LAGA-Mitteilung M 18 zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes² geben wir dazu die folgenden Hinweise:

Beim Umgang mit Abfällen positiv getesteter oder unter Quarantäne gestellter Personen ist zu differenzieren zwischen Haushalten und haushaltsähnlichen Einrichtungen sowie Anfallstellen, bei denen virenbelastete Abfälle gehäuft auftreten (z. B. Kliniken, Schwerpunktpraxen).

1. Abfälle aus privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen

Grundsätzlich gilt: Abfälle aus betroffenen privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (z.B. Hausarztpraxen) sind über die Restmülltonne zu entsorgen. Um sowohl bei anderen Nutzern der gleichen Restmülltonne als auch bei Dritten wie Müllwerkern eine Gefährdung möglichst auszuschließen, sollten bestimmte Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt werden:

- Spitze oder scharfe Gegenstände (z. B. Spritzen und Skalpelle) müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden.

-8-

- Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sind mit ausreichend saugfähigem Material in Verbindung zu bringen, um die Tropffreiheit zu gewährleisten. Größere Mengen an flüssigen Abfällen dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.

- Die kontaminierten Abfälle sind in stabilen Müllsäcken zu sammeln, die nach Befüllung mit dem kontaminierten Abfall beispielsweise durch Verknoten fest zu verschließen sind.

- Die Müllsäcke sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind die Abfalltonnen oder Container bereits gefüllt, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (z.B. Keller).

Unter Beachtung der oben genannten Vorsichtsmaßnahmen sind nachfolgende Abfälle aus positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen über die Restmülltonne zu entsorgen (Aufzählung nicht abschließend):

- Wertstoffe, Verpackungen und häusliche Bioabfälle (Küchenabfälle),

- Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase im Zuge der Husten- und Nies-Etikette verwendet wurden,

- Taschentücher, Aufwischtücher,

- Einwegwäsche und Hygieneartikel (z. B. Windeln),

- Schutzkleidung und

- Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen.

Alle übrigen Haushalte entsorgen weiter wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig zu belasten. Die Bürgerinnen und Bürger sollten darauf hingewiesen werden, dass sie sich bei konkreten Fragen zur Entsorgung dieser Abfälle an die Abfallberatung ihrer zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wenden können.

2. Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes mit gehäuften Anfall virenbelasteter Abfälle (z. B. Kliniken und Schwerpunktpraxen)

Die mit Sekreten oder Exkreten kontaminierten Abfälle (hierzu zählt auch entsprechend kontaminierte persönliche Schutzausrüstung) sind nach Abfallschlüssel 18 01 03* als gefährlicher Abfall einzustufen. Dies betrifft insbesondere Abfälle von Patienten oder Personen, bei denen der Virus nachgewiesen ist und die in Isoliereinheiten der Kliniken behandelt werden. Bei allen anderen Personen, die vorsorglich unter Quarantäne stehen, reichen die bei Krankenhausabfällen üblichen Vorsorgemaßnahmen zur Hygiene für die Abfallentsorgung aus.

Alle anderen Abfälle, die im Rahmen der humanmedizinischen Versorgung und Forschung anfallen (z. B. nicht mit Sekreten oder Exkreten behaftete Schutzanzüge, Atemschutzmasken, Handschuhe), sind nach Abfallschlüssel 18 01 04 einzustufen und in reißfesten, feuchtigkeits- beständigen und dichten Behältnissen zu sammeln. Es ist sicherzustellen, dass diese Abfälle direkt und ohne Umfüllen in die energetische Verwertung (Verbrennung) verbracht werden.

3. Weitere Hinweise

Ergänzende Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus Gesundheitseinrichtungen können der LAGA-Mitteilung M 18 sowie den Veröffentlichungen auf der Internetseite des RKI entnommen werden (siehe Fußnoten auf Seite 2). Im Einzelfall haben die von den Gesundheitsämtern oder den für die Hygiene Verantwortlichen ggfs. abweichend getroffenen Maßgaben und Regelungen Vorrang.

Das Umweltministerium wird diese Hinweise ergänzen, sofern sich neue Erkenntnisse zum Umgang mit den betreffenden Abfällen ergeben. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden gebeten, diese Hinweise in geeigneter Weise auch selbst zu veröffentlichen und dem Umweltministerium über Entwicklungen mit Bedeutung für die kommunale Abfallentsorgung unverzüglich zu berichten.

Agentur für Arbeit Ulm

Neuregelungen in der Grundsicherung

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung. Aussetzen der Vermögensprüfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt.

Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung

Seit heute ist auch eine Sonderhotline für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: **0800 – 4 5555 23** und ist auch auf der Internetseite zu finden.

Gemeinsam stark in der Krise

Infolge der Corona-Pandemie werden Unternehmen und Betriebe, Beschäftigte, Arbeitslose und Arbeitssuchende durch Kurzarbeit und drohende Arbeitslosigkeit mit teilweise existenziellen Herausforderungen konfrontiert. Die Bundesregierung hat daher Sofortmaßnahmen und Hilfspakete beschlossen, die helfen sollen, bereits bestehende oder noch bevorstehende

Notlagen abzumildern. Die Bundesagentur für Arbeit steht Unternehmen und Privatpersonen dabei beratend und unterstützend zur Seite.

Erleichterte Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld

Im Zusammenhang mit Kurzarbeit tritt in der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 eine befristete Sonderregelung in Kraft:

Wird nach Eintritt von Kurzarbeit eine geringfügige Nebentätigkeit in einem systemrelevanten Bereich aufgenommen, wird das Entgelt daraus nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, die Nebentätigkeit ist versicherungsfrei.

Bei mehr als geringfügigen Beschäftigungen in systemrelevanten Bereichen bleibt das daraus erzielte Arbeitsentgelt anrechnungsfrei, wenn die Summe aus Restlohn aus der Hauptbeschäftigung (Ist-Entgelt), Kurzarbeitergeld und Entgelt aus der Nebenbeschäftigung den bisherigen Bruttolohn (Soll-Entgelt) nicht übersteigt.

Das heißt: Wer aus seiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zuvor 1.700 Euro netto bezogen hat, kann bei Bezug von Kurzarbeitergeld plus dem Entgelt aus der Nebentätigkeit ebenfalls bis zu 1.700 Euro netto erzielen, ohne dass die Nebentätigkeit auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

Verstärkung für systemrelevante Unternehmen

Zu den systemrelevanten Unternehmen gehören Branchen und Berufe, die in der Krise für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens, die Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar sind. Unverzichtbar in der aktuellen Krise ist insbesondere auch, dass die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs in Deutschland gesichert ist. Das betrifft vor allem die Arbeitgeber im Lebensmitteleinzelhandel und in der Landwirtschaft.

Dazu Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm. „Die Erleichterung bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten während Kurzarbeit soll die Möglichkeit schaffen, auf freiwilliger Basis Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen aufzunehmen. Hier ist jede Arbeitskraft eine Hilfe durch die Krise.“

Derzeit suchen die Lebensmitteleinzelhändler dringend helfende Hände zum **Regalauffüllen und Kassieren**. Wer in der Region in dieser Ausnahmesituation einen Beitrag zur Versorgung durch den Lebensmitteleinzelhandel leisten möchten, kann sich an die Agentur für Arbeit Ulm wenden. Dort werden Interessierte unbürokratisch an die suchenden Arbeitgeber weitervermittelt. Eine Mail an ulm.121-Vermittlung@arbeitsagentur.de ist ausreichend. Angaben zur gewünschten Tätigkeit, zur Mobilität und die maximale Entfernung zum Einsatzort helfen weiter.

Mithilfe in der Landwirtschaft

Bürgerinnen und Bürger, die in der Landwirtschaft unterstützen möchten bei den in den nächsten Wochen und Monaten anstehenden Pflanz- und Erntearbeiten, können sich auf der Plattform www.daslandhilft.de anmelden. Diese Plattform vermittelt den Kontakt zu Landwirtinnen und Landwirten, die ganz aktuell nach Erntehelfern suchen. (www.daslandhilft.de wurde ins Leben gerufen vom Bundesverband der Maschinenringe gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.)

Sicherheit ist wichtig

Die Vermeidung von Infektionen mit dem Corona-Virus bleibt dabei aber immer oberstes Gebot. Deshalb tragen alle derzeit suchenden und einstellenden Arbeitgeber dafür Sorge, dass die Mitarbeitenden bestmöglich bei der Arbeit geschützt sind und dass die aktuell geltenden Sicherheitsvorschriften zur Vermeidung einer Ansteckung eingehalten werden.

Erleichterte Arbeitnehmerüberlassung zwischen Arbeitgebern

Unternehmen können aufgrund der aktuellen Corona-Krise eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderen Unternehmen mit einem akuten Arbeitskräftemangel – etwa in der landwirtschaftlichen Erzeugung und Verarbeitung, der Lebensmittellogistik oder im Gesundheitswesen – ausnahmsweise auch ohne eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ausleihen. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- a) Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben der Überlassung zugestimmt.
- b) Das Unternehmen beabsichtigt nicht, dauerhaft in der Arbeitnehmerüberlassung tätig zu sein.
- c) Die einzelne Überlassung erfolgt zeitlich begrenzt während der aktuellen Krisensituation.

Die örtlichen Agenturen für Arbeit stehen Beschäftigten, Helferinnen und Helfern sowie Unternehmen und Betrieben zur Seite.

Aktuelle Informationen zum Kurzarbeitergeld gibt es online unter www.arbeitsagentur.de.

Informationen zur erleichterten Arbeitnehmerüberlassung gibt es außerdem auf der [Seite](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS):

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf [Twitter](#).

Gesucht: Botschafter der Dorfgeschichte(n) **LEADER-Projekt packt Heimatgeschichte in dramaturgisches Format**

Geschichte passiert. Geschichten erzählt man sich! Das Projekt „Dorfgeschichte(n) aus Oberschwaben“ belebt die jedem Ort ganz eigenen Geschichten in dramaturgischer Verpackung neu. Dazu werden Heimatkundige gesucht, die von herausragenden Charakteren der Vergangenheit wissen. Außerdem sind Laiendarsteller aufgerufen, sich für entstehende Erlebnisführungen eine Rolle anzueignen. So holt die Region Persönlichkeiten aus vergangener Zeit an ihre Orte zurück.

Heimatsforscher und Nachlass-Verwalter, Archivare und einfach Menschen mit gutem Gedächtnis in der LEADER-Region Oberschwaben sind eingeladen, ihre Ideen in einer Workshop-Woche in den Sommerferien zusammen zu tragen und umzusetzen. Aus einer möglichst breiten Fülle an Geschichten mit ganz besonders herausragenden Figuren werden die Projektdörfer ausgewählt. Diesen passt das -im Projekt zusammenfindende- Autorenteam ihre jeweilige Dorfgeschichte an. Historische Sachkenntnis verbindet sich mit dem Blick für Original-Schauplätze und dem Vergnügen am lernenden Miteinander. Die Projektregie führt Theaterpädagogin Hubertus Hinse aus Regensburg.

Zur parallel vorgesehenen Aufbereitung der Geschichten werden schauspielerisch Interessierte gesucht, die sich die historischen Rollen aneignen wollen: Theaterleute mit Tagesfreizeit sind genauso willkommen wie freie Schauspieler, bereits tätige Gästeführerinnen, Museumsbetreuer, engagierte Ortsbewohnerinnen, Musiker, Künstlerinnen oder auch „ganz normale“ Familien. Sie können bereits dem Entwicklungsprozess beiwohnen, oder sich zu drei fachkundig angeleiteten Schauspiel-Workshops im Herbst anmelden.

Interessierte für die beiden kostenlosen Workshop-Reihen melden sich bitte bis zum 30. April 2020 beim Büro für Regionalkultur unter Telefon 0160 95556989 (Henrike Müller) oder per E-Mail unter dorfgeschichten@buero-regionalkultur.de. Die terminliche Festlegung erfolgt in Absprache mit den Teilnehmenden. Für den Fall, dass im Sommer noch keine Möglichkeit zu persönlichen Treffen und Workshops besteht, wird die Workshop-Reihe parallel als „Webinar“ für den virtuellen Raum vorbereitet.

Das Projekt „Dorfgeschichte(n) aus Oberschwaben“ erhält Unterstützung durch Fördergelder des Landes Baden-Württemberg aus dem Förderprogramm LEADER 2014-2020 im LEADER-Aktionsgebiet Oberschwaben.

EhrenGastHaus **- Solidarische Unterstützungsaktion** **für die heimische Gastronomie**



Inspiziert.
Seit Urzeiten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen die Gastronomen der Region vor nie dagewesene Herausforderungen. Viele Betriebe bangen um ihre Existenz, da wegen der fehlenden Gäste Umsätze einbrechen.

Mit Hilfe von Fördermitteln durch das Ministerium der Justiz für Europa und Tourismus des Landes Baden-Württemberg greift der Schwäbische Alb Tourismus (SAT) gemeinsam mit der Donaueggländ Tourismus GmbH, der Initiatorin des Projekts, die Solidaritätsaktion #EhrenGastHaus zur Unterstützung heimischer Restaurants und Gasthäuser nun für die gesamte Schwäbische Alb auf:

Unter dem Motto "#EhrenGastHaus" rufen die Tourismusverbände die Öffentlichkeit dazu auf bei den lokalen Gastronomiebetrieben Gutscheine zu erwerben und dort somit Umsätze in dieser schweren Zeit zu generieren.

Auf der Internetseite www.schwaebischealb.de/ehrengasthaus sind alle Restaurants und Gasthäuser zu finden, die an der Aktion teilnehmen. Wer die Solidaritätsaktion unterstützen möchte, kann die dort gelisteten Betriebe direkt kontaktieren, einen #EhrenGastHaus-Gutschein mit einem Mindestwert von 50,00 € bestellen und den Betrag direkt an den jeweiligen Betrieb überweisen.

Zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Krise) kann der Gutschein dann eingelöst werden.

Die Gutscheininhaber sollen hierfür vorab bei dem jeweiligen Restaurant reservieren und die Einlösung ihres #EhrenGastHaus-Gutscheins ankündigen. Als Unterstützer in dieser außergewöhnlichen Notlage werden die Ehrengäste dann besonders verwöhnt.

Baden-Württembergs Tourismusminister Guido Wolf sagte: „Die Corona-Krise verlangt uns allen viel ab. Die Gastronomie trifft sie mit voller Härte. Gastwirte, die in den vergangenen Jahren viel investiert haben, bangen unvermittelt und unverschuldet um ihre wirtschaftliche Existenz. In vielen Gemeinden sind Gastronomiebetriebe Herzkammern des sozialen Zusammenlebens, für Gäste sind sie Dreh- und Angelpunkte ihres Aufenthalts. Umso mehr würde ich mich freuen, wenn schon jetzt viele unsere Gastronomie unterstützen. Ich bin jedenfalls dabei.“

Landrat Stefan Bär, Vorsitzender Donaubergland GmbH, sowie Bürgermeister Mike Münzing, Vorsitzender des Schwäbische Alb Tourismus, sehen im Projekt eine enorme Chance: „Die heimische Gastronomie ist elementarer Bestandteil unserer Freizeitinfrastruktur und trägt viel zur Lebensqualität der Bevölkerung unserer Kommunen, Landkreise sowie unserer Region bei. Mit der Aktion bündeln wir nun bestmöglich unsere Kräfte und setzen ein Zeichen zur gemeinsamen Überwindung der Krise.“

Wer schon jetzt nicht auf die kulinarischen Köstlichkeiten der Region verzichten möchte, findet auf der Internetseite des SAT auch eine Datenbank mit den Restaurants, die derzeit einen Abhol- und/oder Lieferservice anbieten.

Schwäbische Alb Tourismus

Vereine/Veranstaltungen



ALTKLEIDER Abgabestelle

Liebe Gemeinde,

in dieser außergewöhnlichen Zeit räumt der eine oder andere von Ihnen sicher seinen Kleiderschrank und hat ein paar Altkleidersäcke abzugeben.

Da wir momentan keine Altkleidersammlung durchführen können, dürfen Sie Ihre Säcke gerne jederzeit bei **Heribert Steiner, Lautertalstr. 61** (vor dem Scheunentor) abstellen. Die dort abgestellten Säcke kommen dem **Kinderturnen zu Gute**.

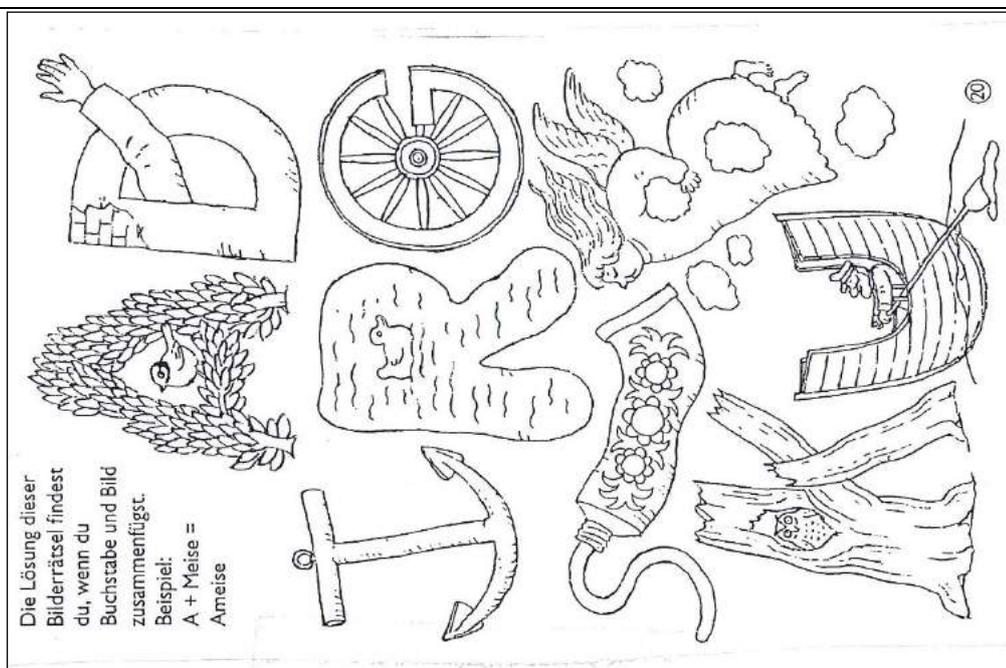
Natürlich werden wir, sobald es möglich ist, die Säcke auch wieder bei einer Sammlung abholen. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, wenn möglich durchsichtige Säcke zu verwenden. Schuhe bitte in separate Säcke verpacken.

Wir bedanken uns vorab für Ihre Unterstützung und Ihre Altkleiderspende.

Der Förderverein Kinderturnen



Kinderecke



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Mündingen, 2. April 2020

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14

89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Kirchlicher Kalender

Sonntag, 5. April, Palmsonntag

Wochenspruch (Johannes 3,14-15): Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.

Der Gottesdienst und der Kindergottesdienst müssen wegen der Corona-Krise bis 15. Juni leider entfallen.

Kirchliches Leben in Zeiten von Corona:

- Weiterhin gilt natürlich: Bis 15. Juni dürfen auch in unserer Kirchengemeinde keine Gottesdienste und keine Gruppen und Kreise und auch keine Sitzungen stattfinden: so entfallen unter anderem Jungchar, Kinderkirche, Kirchenchor, Seniorenkreis, Frauenkreis, Friedensgebet, Exerzitien und die Kirchengemeinderatssitzungen. Diese Maßnahmen sind nötig, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen.
- Für die Kinderkirche gibt es ein Live-Stream-Angebot aus dem Haus der Kinderkirche in Beilstein.
Infos und den Link dazu finden Sie unter: www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream
- Auch an den Fernseh-Gottesdiensten (im Wechsel katholisch und evangelisch) die durchs ZDF und den SWR gesendet werden, kann man teilnehmen. www.zdf.fernsehgottesdienst.de/ und www.programm.ard.de/TV/Themenschwerpunkte/Kirche-und-Religion/Fernsehgottesdienste
Ich empfehle konzentriert daran teilzunehmen, als würden sie in der Kirche sitzen.
Vielleicht zünden Sie während des Gottesdienstes eine Kerze an. Machen Sie sich bewusst, dass Gott Ihnen begegnet und Sie mit vielen tausenden Christen verbunden seid, die ebenfalls an diesem Gottesdienst teilnehmen.
- Hinweisen möchte ich auch auf die „SWR Morgengedanken“, die ich sehr empfehlen kann. Sie werden auf SWR1 um 5.57 Uhr oder 6.57 Uhr gesendet. Ein ermutigender Gedanke in drei Minuten zum Mitnehmen in den Tag.
Wem das zu früh oder zu spät ist, man kann die Morgengedanken auch nachhören oder nachlesen unter www.kirche-im-swr.de.

Glockenläuten am Abend um 19.30 Uhr

Fällt es Ihnen leicht in diesen Tagen und Wochen den gebotenen Abstand zu halten?

Mir fehlt der direkte Kontakt zu Ihnen, beispielsweise beim Verabschieden mit Handschlag nach dem Gottesdienst. Klar, ist es derzeit notwendig, Distanz zu halten. Aber Zeichen der Verbundenheit tun gut: Telefonate, ein Gespräch mit dem gebotenen Abstand, ein Grüßen im Vorbeigehen...

Ein Zeichen der Verbundenheit haben nun die Evangelische Kirchen in Baden und Württemberg und die katholische Kirche der Diözese Rottenburg-Stuttgart vereinbart. Vielleicht haben Sie davon in der Zeitung gelesen:

Täglich um 19.30 Uhr sollen landauf landab die Glocken läuten. Dazu haben wir nun in Mündingen unser abendliches Glockenläuten von 18 Uhr auf 19.30 Uhr verschoben.

Die Glocken sollen uns einladen, unser Leben auch in diesen Krisentagen in Gottes Händen zu sehen. Die Glocken rufen uns zur Andacht und Fürbitte. Wir denken an die kranken Menschen und alle, die im medizinisch-pflegerischen Bereich, im öffentlichen Dienst, in den Familien und Nachbarschaften für Unterstützung und Hilfe sorgen. Dieses Glockenläuten ist auch ein Ausdruck der ökumenischen Gemeinschaft.

Ich selbst merke, wie mir das gemeinsame Gebet mit meiner Frau zu einer festen Uhrzeit Halt gibt. Schon die feste Struktur, des Tages und Wochenablaufs ist für viele weggebrochen. Dieses wiederkehrende Gebet beispielsweise um 19.30 Uhr kann uns Halt geben. Auch wir können im Gebet die Erfahrung machen die der Psalmbeter im Psalm 31,3 ausdrückt:

"Sei mir ein starker Fels und eine Burg, dass du mir helfest!"

Wie könnte dieses kurze Gebet aussehen?

- Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.
- Kerze entzünden und vielleicht auch ans Fenster stellen, so dass es auch zu den Nachbarn rüberleuchtet.
- Vaterunser
- Segenswort: Der Friede Gottes, der höher ist als all unsere Vernunft, bewahre unsere Herzen in Christus Jesus. Amen.

Vor dem Vaterunser kann beispielsweise das folgende Gebet gebetet werden:

Jesus, unser Gott und Heiland,

in einer Zeit der Belastung und der Unsicherheit für die ganze Welt kommen wir zu Dir.

Wir bringen Dir alle Erkrankten und bitten um Trost und Heilung.

Sei den Leidenden nahe, besonders den Sterbenden.

Bitte tröste die Menschen, die jetzt trauern.

Schenke den Ärzten und Forschern Weisheit und Energie.

Den Politikern und Mitarbeitern der Gesundheitsämter Besonnenheit und Weisheit für alle Entscheidungen.

Den Ärztinnen und Ärzten und dem Pflegepersonal schenke die nötige Kraft.

Wir beten für alle, die in Panik sind. Alle, die von Angst überwältigt sind.

Um Frieden inmitten des Sturms, um klare Sicht bitten wir.

Wir beten für alle Menschen, die die wirtschaftlichen Folgen der Krise hart treffen.

Guter Gott, wir bringen Dir alle, die in Quarantäne sein müssen, die sich einsam fühlen, die niemanden umarmen können. Berühre Du Herzen mit Deiner Sanftheit.

Und wir beten, dass diese Epidemie abschwilt.

Hilf uns, dass wir füreinander eintreten.

Wir beten für uns selbst und für die Menschen, die uns am Herzen liegen. Wir nennen dir ihre Namen:

.....

Herr erbarme dich besonders über die Menschen in Ländern, die jetzt besonders von der Krise betroffen sind.

Mach uns dankbar für jeden Tag in Gesundheit.

Lass uns nie vergessen, dass das Leben ein Geschenk ist.

Dass wir irgendwann sterben werden und nicht alles kontrollieren können.

Dass Du allein ewig bist.

Dass im Leben so vieles unwichtig ist, was oft so laut daherkommt.

Mach uns dankbar für so vieles, was wir ohne Krisenzeiten so schnell übersehen.

Stärke unser Vertrauen. Amen!

In den nächsten Tagen werfen wir Ihnen einen Gruß der Kirchengemeinde in Ihren Briefkasten ein, in dem auch diese kleine Hilfe zum Gebet enthalten ist.

Sie dürfen mich gerne anrufen!

Gerne nehme ich mir für Sie Zeit. Was Sie mir anvertrauen, unterliegt der Schweigepflicht. Sie erreichen mich unter den folgenden Telefonnummern: Festnetz: 07395 375, Mobil: 0151 225 335 00, falls ich gerade nicht erreichbar bin, sprechen Sie eine Nachricht auf Band, ich rufe Sie dann zurück.

Sollte ich mir Sorgen machen?

In diesen Tagen leben viele in Sorge, um ihre Gesundheit und um die Gesundheit ihrer Angehörigen. Manche sorgen sich um die Versorgung.

Ich lese in diesen Tagen immer wieder die Bergpredigt Jesu.

Da sagt er zu den Umstehenden:

„Seht die Vögel unter dem Himmel an“ und während ich diese Zeilen schreibe sitzt vor mir

zweitschernd ein Vogel in dem Lindenbaum vor meinem Fenster. „Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und euer himmlischer Vater ernährt sie doch. Seid ihr denn nicht viel kostbarer als sie? Wer ist aber unter euch, der seiner Länge eine Elle zusetzen könnte, wie sehr er sich auch darum sorgt?“

Das Sorgen machen hilft uns nicht weiter. Im Gegenteil, es kann uns krank machen.

Durch das Sorgen machen können wir uns nicht schützen, unser Leben nicht verlängern.

Wir können und sollen andere und uns selbst so gut wie möglich schützen. Die hygienischen Maßnahmen und was an Abstand nötig ist, ist bekannt.

Aber dazu braucht es keine Sorgen, die uns zermürben und die Hoffnung rauben.

Aber wie werde ich die Sorgen los? Jesus beschreibt den Weg so:

Seht die Vögel an. Sie scheinen ein Grundvertrauen zu haben.

Und dazu lädt er uns dann auch ein.

Und dann verweist er auf den himmlischen Vater, der für die Vögel sorgt.

Der himmlische Vater wird auch uns versorgen.

Auf ihn können wir auch in unsicheren Zeiten vertrauen.

Schließen möchte ich heute mit einem Segen von Gottfried Heinzmann, der mich selbst sehr anspricht!

Jesus Christus segnet dich

und sendet dich.

Er sagt:

Meine Kraft ist in dir.

Ich stärke dich

an leichten und an schweren Tagen.

Meine Liebe ist in dir.

Ich schenke dir Liebe genug,

für dich und für andere.

Meine Hoffnung ist in dir.

Ich gebe dir Hoffnung auf Veränderung
für deine kleine und diese große Welt.

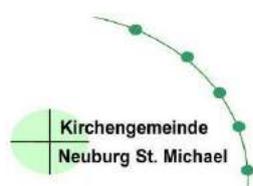
Geh im Segen

und sei ein Segen.

Ich geh mit dir. Amen.

Ihr Pfarrer Markus Häfele

und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen



Gottesdienstordnung
St. Michael Neuburg
mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Hartinger): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 507 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 05.04.bis 19.04.2020

**Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal - Sonn- und Feiertage - entfallen
wegen der Corona-Krise bis zum 19. April 2020.**

Bücherei der Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal entfällt zur Zeit.

**Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel.
0737592131!**

Obermarchtaler Münsterkonzerte 2020: Das Konzert für den 5. April 2020 wurde abgesagt.

Tägliche Gottesdienste mit Pfarrer Loi in der Hauskapelle über Live-Stream

Pfarrer Loi feiert in dieser besonderen Zeit täglich den Gottesdienst um 10 Uhr in der Hauskapelle des Pfarrhauses in Obermarchtal. Er feiert die Messe werktags wie sonntags stets um 10 Uhr als verlässliche Zeit. Wenn Sie möchten, können Sie gerne über den Livestream täglich mitfeiern. Gehen Sie dazu einfach auf unsere Homepage www.se-marchtal.de und dann unter „Aktuelles“. Dort wird täglich gegen 9.45 Uhr der Link für den Livestream online gestellt.

Herzliche Einladung zu täglichen Mitfeier der Eucharistie.

Radio horeb Leben mit Gott

Aufgrund des Corona-Virus und der damit zusammenhängenden Einschränkungen ist eine persönliche Teilnahme am Gebet und Gemeindegottesdienst vor Ort momentan nicht möglich. Bei Radio horeb können Sie täglich von zuhause aus die Hl. Messe mitfeiern und an Gebetszeiten teilnehmen zu folgenden Zeiten:

Übertragung von Heiligen Messen: Täglich 6:55 Uhr aus Rom mit Papst Franziskus Montag bis Freitag: 9:00 Uhr und 18:00 Uhr Samstag, 9:00 Uhr und 18:30 Uhr Sonntag: 10:00 Uhr und 18:00 Uhr.

Kar- und Ostergottesdienste 2020 über Livestream



Herzliche Einladung zur Mitfeier der Kar- und Ostergottesdienste auch über Livestream. Hier schon einmal die Zeiten, die Sie auch obenstehend auf dem Flyer finden:

Palmsonntag, 05. April 2020 um 10 Uhr

Gründonnerstag, 09. April 2020 um 19 Uhr

Karfreitag, 10. April 2020 um 15 Uhr

Osternacht, 11. April 2020 um 20.30 Uhr

Ostersonntag, 12. April 2020 um 10 Uhr

Ostermontag, 13. April 2020 um 10 Uhr

Auf den Spuren Jesu

Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei Diakon Johannes Hänn, Tel.: 07375 92131. Die Wallfahrt nach Israel findet vom 18.02. – 25.02.2021 statt. Aus planerischen Gründen ist Anmeldeende am 05.04.2020.

Impulse in einer Zeit, die an- und innehalten lässt

Vorerst bis zum 19. April sind alle Gottesdienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart abgesagt. „So sind wir sind ohne den Tisch des Brotes, ohne die heilige Kommunion, ohne die leibhaftige Begegnung mit dem Herrn“, sagt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel. „Der Tisch des Wortes bleibt aber auch zuhause in unseren Wohnungen gedeckt. Wir können jederzeit die Bibel zur Hand nehmen.“ Um hierzu Anregungen zu geben, versendet das katholische Dekanat Ehingen-Ulm kostenlos wöchentliche Meditationsbriefe. Der erste, bereits erschienene Brief zeigt als Titel leuchtende Osterglocken vor der St. Georgskirche in Ulm. Unter dem Motto „Die Stille ist schwierig, aber sie befähigt“ wird die Einsamkeit, denen aktuell viele Menschen ausgesetzt sind, zugleich als Chance begriffen. Wer sich nicht vor der Einsamkeit fürchte, könne vergessene oder vernachlässigte Reichtümer entdecken. Aus den Bibeltexten des jeweiligen Sonntags werden ausgewählte Passagen gedeutet und in Beziehung gesetzt zu Themen, die unter normalen Umständen im Dekanatsprogramm bearbeitet worden wären. Dazu zählen neben dem Leben und Wirken des heiligen Patrick eine Erschließung des philosophischen Romans „Der Name der Rose“ von Umberto Eco, ein Gespräch mit dem Künstler Ulrich Brauchle über Aktion und Kontemplation oder eine Auseinandersetzung mit der Frage „Lässt Gott das Leid zu?“ Dazu kommen einfache Gebete, Bitten und Anrufungen. Interessierte können sich über die Dekanatsgeschäftsstelle in Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de, kostenlos die wöchentlichen Meditationsbriefe per Post oder E-Mail zusenden lassen oder über www.dekanat-eu.de herunterladen.

Palmenweihe in Untermarchtal und Neuburg/Lauterach

Auch in diesem Jahr wollen wir auf den schönen Brauch, die Weihe von Palmen nicht verzichten. Bitte bringen sie die Palmen am Samstagnachmittag in die jeweiligen Kirchen. Wir segnen die Palmen in Untermarchtal um 8:30 Uhr und in Neuburg um 8:45 Uhr. Bitte legen Sie diese vor dem Altar oder an geeigneter Stelle ab. Während der Segensfeier sollten sich wegen der Schutzmaßnahmen in der Kirche keine Personen befinden. Sie können Ihre Palmen danach im Laufe des Tages wieder abholen.

Die Palmen erinnern uns an den Einzug Jesu in Jerusalem. Jesus kommt als König nach Jerusalem, bescheiden als Friedensfürst. Das Volk aber jubelt ihm zu als dem Sohne Davids, als dem, der „im Namen des Herrn“ kommt. Die versammelten Menschen legten ihre Kleider und Zweige von Palmen vor ihm nieder, damit er darüber gehen konnte. Die Palmen erinnern uns das ganze Jahr daran.

*Bild: Bianka Leonhardt / www.kinder-regenbogen.at
In: Pfarrbriefservice.de*



Osterkerzen unserer Erstkommunionkinder

Wie in jedem Jahr haben unsere Kommunionkinder in großer Mühe für den Palmsonntag Osterkerzen gestaltet. Diese hätten nach dem Gottesdienst jeweils in Untermarchtal und Neuburg zum Verkauf angeboten werden sollen, um dann den Erlös an den Tafelladen in Ehingen zu spenden. Wie uns allen bekannt ist, wird es in naher Zukunft leider keinen Gottesdienst geben.



Das Licht der Kerzen wollen die Kommunionkinder trotzdem und gerade in dieser Zeit sehr gerne zu Ihnen bringen!

Deshalb werden die Osterkerzen in St. Andreas in Untermarchtal und in St. Michael in Neuburg ab Palmsonntag in den Kirchen (bei den Opferkerzen) stehen. Jeder, der mag, darf sich eine selbst gestaltete Kerze dort abholen.

Wenn Sie mögen, dürfen Sie eine kleine Spende hinterlassen, was die Kinder sehr freuen würde. Dazu steht bei den Kerzen ein Spendenkorb bereit, in den Sie Ihre Spende geben können. Im Lauf des Jahres werden die Kinder dann die Spenden dem Tafelladen übergeben.

Für die Kinder wäre es eine Freude, wenn die mit viel Spaß und großem Einsatz gebastelten Kerzen doch noch ihre Bestimmung finden könnten! Deshalb heute schon ein großes Dankeschön fürs Mitmachen.

Wir wünschen Ihnen allen eine gute Zeit in diesen Tagen – bleiben Sie gesund!

Die Kommuniongruppe St. Andreas/St. Michael

Kirchengemeinderatswahl (Achtung Briefwahl !!)

Die Abgabefrist für die Stimmzettel endet diesen Sonntag, 05. April 2020, 16:00 Uhr



Sehr geehrtes Kirchengemeindemitglied von St. Michael Neuburg,

Die **Abgabefrist** für die ausgefüllten Briefwahlunterlagen endet an diesem **Sonntag, 05. April 2020, 16:00 Uhr** (Eingang Briefkasten).

Die **ausgefüllten Briefwahlunterlagen** können entweder im Pfarrbüro Untermarchtal, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal oder im Briefkasten beim Vorsitzenden des Wahlausschusses, Bernd Maier, Ehinger Steige 6, 89584 Lauterach eingeworfen werden.

Die Stimmenauszählung für die Wahl ist trotz Corona-Pandemie **öffentlich** und findet ebenfalls am **Sonntag, 05. April 2020 ab 17:00 Uhr** in der Lautertalhalle statt.

Aufgrund der bekannten Umstände bitten wir die Zuschauer jedoch, nur bei Vorliegen von gewichtigen Gründen und bei absoluter Gesundheit nach den geltenden Vorgaben bei der Stimmenauszählung anwesend zu sein.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sämtliche Teilnehmer listenmäßig mit Namen, Adresse, persönlicher Unterschrift und Erklärung über die Einhaltung der gesundheitlichen Vorgaben erfasst werden müssen, um im Falle eines Corona-Verdachtsfalles die möglichen Kontaktpersonen nachvollziehen zu können. Der Datenschutz für die erfassten Daten wird nach Maßgabe der geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung zugesichert.

Wahlanfechtungen hinsichtlich des festgestellten Wahlergebnisses können von jedem wahlberechtigten Kirchengemeindemitglied bis einschließlich Dienstag, 14. April 2020 schriftlich beim Wahlausschuss der Kirchengemeinde St. Michael Neuburg, Pfarrbüro Untermarchtal, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal eingereicht werden. Die Begründung muss ebenfalls schriftlich bis spätestens Dienstag, 21. April 2020 eingegangen sein.

Vorab danken wir Ihnen, auch im Namen aller Kandidierenden, für die jetzt schon sehr zahlreich eingereichten Briefwahlunterlagen und der damit verbundenen Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit des künftigen Kirchengemeinderates.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund !

Ihr Wahlausschuss der Kirchengemeinde St. Michael Neuburg